

Woche 1	Lektürephase und Inhaltssicherung	Arbeitsaufträge
1.	Lest den Woyzeck.	Verfasst parallel zum Lesen des Textes für jede Szene eine kurze und prägnante Inhaltsangabe, in der die beteiligten Personen, der Ort und die Handlung enthalten sind. Die Aufgabe kann auch sehr gut tabellarische erledigt werden.
2.	Verfasst eine Rollenbiographie für Franz Woyzeck	Arbeitsauftrag: Notiert euch alle Angaben, die in Zusammenhang mit der Person Woyzeck stehen. Erstellt im Anschluss an die Lektüre eine Rollenbiografie Woyzecks, d. h. einen Text, in dem sich die Dramenfigur selbst vorstellt, z. B.: Mein Name ist Franz Woyzeck ... usw.... Orientiert euch beim Erstellen der Rollenbiografie zunächst am konkreten Dramentext. Fügt aber auch eigene Gedanken, Fantasien usw. ein, die die Figur möglicherweise haben könnte. Macht eure eigenen Zusätze durch Kursivschrift deutlich.
Woche 2	Schuldfrage	
1.	Fiktive Gerichtsverhandlung gegen den Angeklagten Woyzeck	AB1: Lest die Auszüge aus dem Strafgesetzbuch und fasst die wichtigsten Inhalte zusammen. Schreibt anschließend eine Empfehlung für einen Richter, wie dieser Woyzeck verurteilen sollte. Lasst in eure Empfehlung auch die Lebensumstände Woyzecks miteinfließen. AB2: Verfasst ein Plädoyer für eine Gerichtsverhandlung
2.	Der historische Kriminalfall Woyzeck	AB3: Verfasst einen Radiobeitrag: Genaue Anweisungen am Ende von AB3 (unter Text 5)
Woche 3	Personen und Themen des Stückes	
	Die soziale Situation Woyzecks	AA: Sucht im Woyzeck nach Textstellen zum jeweiligen Thema.
	Die Liebesbeziehung Marie–Woyzeck	Haltet eure Ergebnisse stichwortartig fest.
	Die Beziehung Marie–Tambour	AA: Verfasst Charakterisierungen für Marie, den Tambourmajor, den Doktor und den Hauptmann
	Woyzecks Weg in den Wahnsinn, sein Verbrechen	Zusatzmaterial: AB4
	Die Figur des Doktors	
	Die Figur des Hauptmanns	
Bitte versucht die Aufgaben sorgfältig und vollständig zu bearbeiten. Solltet Ihr Fragen zu einzelnen Aufgaben haben oder etwas unklar sein, dann scheut euch nicht, Kontakt aufzunehmen (k.klaile@gymnasium-ochsenhausen.de). Ich bin weiterhin im Dienst und werde täglich mehrfach meine Mails überprüfen.		

AB1

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB)

Straftaten gegen das Leben

§ 211. Mord. (1) Der Mörder wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.

(2) Mörder ist, wer
aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen,
heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken,
einen Menschen tötet.

§ 212. Totschlag. (1) Wer einen Menschen tötet, ohne Mörder zu sein, wird als Totschläger mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist auf lebenslange Freiheitsstrafe zu erkennen.

§ 213. Minder schwerer Fall des Totschlags. War der Totschläger ohne eigene Schuld durch eine ihm oder einem Angehörigen zugefügte Misshandlung oder schwere Beleidigung von dem Getöteten zum Zorn gereizt und hierdurch auf der Stelle zur Tat hingerissen worden oder liegt sonst ein minder schwerer Fall vor, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

Die Tat

Grundlagen der Strafbarkeit

§ 15. Vorsätzliches und fahrlässiges Handeln. Strafbar ist nur vorsätzliches Handeln, wenn nicht das Gesetz fahrlässiges Handeln ausdrücklich mit Strafe bedroht.

§ 16. Irrtum über Tatbestände. (1) Wer bei Begehung der Tat einen Umstand nicht kennt, der zum gesetzlichen Tatbestand gehört, handelt nicht vorsätzlich. Die Strafbarkeit wegen fahrlässiger Begehung bleibt unberührt.

(2) Wer bei Begehung der Tat irrig Umstände annimmt, welche den Tatbestand eines mildereren Gesetzes verwirklichen würden, kann wegen vorsätzlicher Begehung nur nach dem mildereren Gesetz bestraft werden.

§ 17. Verbotsirrtum. Fehlt dem Täter bei Begehung der Tat die Einsicht, Unrecht zu tun, so handelt er ohne Schuld, wenn er diesen Irrtum nicht vermeiden konnte. Konnte der Täter den Irrtum vermeiden, so kann die Strafe nach § 49 Abs. 1 gemildert werden.

§ 18. Schwerere Strafe bei besonderen Tatfolgen. Knüpft das Gesetz an eine besondere Folge der Tat eine schwerere Strafe, so trifft sie den Täter oder den Teilnehmer nur, wenn ihm hinsichtlich dieser Folge wenigstens Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 19. Schuldunfähigkeit des Kindes. Schuldunfähig ist, wer bei Begehung der Tat noch nicht vierzehn Jahre alt ist.

§ 20. Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen. Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen Schwachsinnens oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

§ 21. Verminderte Schuldfähigkeit. Ist die Fähigkeit des Täters, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem der in § 20 bezeichneten Gründe bei Begehung der Tat erheblich vermindert, so kann die Strafe nach § 49 Abs. 1 gemildert werden.

Strafbemessung

§ 46. Grundsätze der Strafzumessung. (1) Die Schuld des Täters ist Grundlage für die Zumessung der Strafe. Die Wirkungen, die von der Strafe für das künftige Leben des Täters in der Gesellschaft zu erwarten sind, sind zu berücksichtigen.

(2) Bei der Zumessung wägt das Gericht die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander ab. Dabei kommen namentlich in Betracht:

die Beweggründe und die Ziele des Täters,

die Gesinnung, die aus der Tat spricht, und der bei der Tat aufgewendete Wille,

das Maß der Pflichtwidrigkeit,

die Art der Ausführung und die verschuldeten Auswirkungen der Tat,

das Vorleben des Täters, seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie

sein Verhalten nach der Tat, besonders sein Bemühen, den Schaden wiedergutzumachen, sowie das Bemühen des Täters, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen.

(3) Umstände, die schon Merkmale des gesetzlichen Tatbestandes sind, dürfen nicht berücksichtigt werden.

Aus: Strafgesetzbuch der BRD, StGB, Fassung vom 10.3.1987, C. H. Beck Verlag: München o. J., S. 18 f. und S. 25.

AB2

Eine Gerichtsverhandlung improvisieren

Wir wollen ein kurzes Gerichtsspiel durchführen. Woyzeck steht vor Gericht und soll aufgrund seiner Tat verurteilt werden. Wir wollen nicht eine Gerichtshandlung in voller Länge durchspielen, sondern uns auf Wesentliches konzentrieren. Die Beweisaufnahme ist abgeschlossen, es folgen nun die Plädoyers des Staatsanwalts und des Verteidigers. Auch dem Angeklagten wird vom Richter noch einmal das Wort erteilt, bevor er sein Urteil fällt.

Das Spiel sollte nicht mehr als 15–20 Minuten dauern – eröffnet wird es vom Richter, der die Tat noch einmal zusammenfasst und dann dem Staatsanwalt das Wort erteilt.

Arbeitsauftrag:

- Überlegen Sie, welche Rolle Sie gerne übernehmen würden.

Machen Sie sich aufgrund der bisherigen Unterrichtsarbeit kurz Stichwortnotizen, was Sie in Ihrer Rolle als Angeklagter/Staatsanwalt/Richter, Verteidiger gerne vorbringen würden. Ihr Vortrag sollte sich auf fünf bis acht Minuten beschränken.

AB3

Der historische Mordfall Woyzeck

Text 1: Der historische Woyzeck

Johann Christian Woyzeck, geboren am 3. Januar 1780 in Leipzig als Sohn eines Perückenmachers, wurde in der zeitgenössischen Öffentlichkeit, in Jurisprudenz und Gerichtsmedizin berühmt durch seinen ›Fall‹.

Nach mehreren fehlgeschlagenen Versuchen, eine Handwerkerlehre erfolgreich zu beenden, und nach Jahren vergeblicher Arbeitssuche ließ sich Woyzeck in den unruhigen Zeiten der nachrevolutionären Kriegswirren zunächst von holländischen, dann von schwedischen und mecklenburgischen Truppen anwerben. Er desertierte dann wiederum zu den Schweden – offenbar weil er, nach dem Gutachten des Hofrats Clarus, zu einem Mädchen in Stralsund, das ein Kind von ihm hatte, zurückkehren wollte. Schließlich kam Woyzeck, als verabschiedeter preußischer Soldat, im Winter 1818 nach Leipzig zurück und traf dort mit der Witwe Woost, der Stieftochter seiner Vermieterin, zusammen. Johanna Christiane Woost wurde Woyzecks Geliebte. Es kam jedoch bald zu heftigen Eifersuchtsszenen, als sie sich weigerte, den Umgang mit anderen Männern, insbesondere mit Leipziger Stadtsoldaten, aufzugeben. Woyzeck wurde, nach verschiedenen kleineren Diebstählen, wegen Misshandlung der Frau Woost zu Beginn des Jahres 1821 zu acht Tagen Arrest verurteilt. Er sank sozial ab und fand nicht einmal mehr Hilfsarbeiten, übernachtete im Freien, lebte von der Bettelei. Am 2. Juni 1821 erstach Woyzeck seine Geliebte. (...)

Woyzeck wurde verhaftet und zum Tod durch das Schwert verurteilt. Mehrere Gutachten, Gegengutachten und Verteidigungsschriften befassten sich mit dem ›Fall‹. (...)

Der Prozess erstreckte sich über mehrere Jahre – und auch nach der Hinrichtung Woyzecks am 27. August 1824 war der Fall Woyzeck ein Thema für die Wissenschaft. Woyzecks Schicksal und seine unterschiedlichen Beurteilungen erregten das Interesse auch der medizinisch nicht gebildeten Zeitgenossen. (...)

Aus: Georg Büchner, Werke und Briefe, Münchner Ausgabe, Hanser Verlag: München 1988, S. 586.

Text 2: Letzte Gebete und Äußerungen Woyzecks vor seinem Tod

In den Gefilden seliger Geister, wo ein unzertrennlich Band uns fester knüpft, und der Allerbarmer, liebevoll uns erwartet sehen wir uns wieder,

In den letzten Stunden meines irdischen Daseins, Leipzig. d 27. august 1824.

Johann, Christian, Woycecky.

Mein letzter gedanke

Ich bitte Dich durch Christi Blut,

Machs nur mit meinen Ende gut

Leipzig den 26. august, 1824. Johann, Christian Woycecky

Letztes Gebet

Vater! ich komme. Ja. mein himmlischer Vater, Du rufst mich, dein gnädiger Wille geschehe! danke!
Herzlichen Dank, Preis und Ehre sei dir, Allerbarmer, dass du bei aller meiner großen Schuld, dennoch liebeich auf mich blickst, und mich würdigst, Dein zu sein! Dank sei dir, dass du nach so vielen ausgestandenen Leiden, die Tränen trocknest, die ich dir so manche weihte, Vater, ich befehle meinen Geist in deine Hände! dir lebe ich, dir sterbe ich, dein bin ich tot, und lebendig, amen,

Herr Hilf! Herr, Lass wohl gelingen! amen

Johann, Christ: Woycecky

Morgengebet (*Dresdner Gesangbuch No: 823, V. 4.*)

Vergib mir, Vater, meine Sünden,

Vergib, was ich nicht recht getan,

Nimm mich zu deinen gnaden Händen,

Um meines Mittlers Willen an,

In Seinen Namen fleh! ich dich,

Er litt und starb ja auch für mich

Sein Morgenlied, das er laut sang. (*Leipziger Gesangbuch No. 237*)

Meine Lebenszeit verstreicht.

Text 3: Der Leipziger Magistrat über die Durchführung der Hinrichtung

Nächst bevorstehenden Freitag den Sieben und Zwanzigsten des Monats August, wird auf hiesigem Markte, der zum Tode verurteilte Delinquent, Johann Christian Woyzeck hingerichtet werden. Wir dürfen nun zwar voraussetzen, dass sämtliche Bürger und Einwohner der Stadt Leipzig, von selbst geneigt sein werden, ihrer Seits sich so zu benehmen, dass die gewohnte Ruhe und Ordnung, auch bei der Eingangs erwähnten Exekution, in irgend einer Art nicht gestört werde, und ist es daher nur eine Erinnerung an die Mittel zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung, wenn wir die gesamte hiesige Einwohnerschaft auffordern, sich selbst still zu bezeigen, und alle Ungelegenheit zu vermeiden, auch die Ihrigen, insbesondere Lehrpursche und Gesinde, möglichst zu Hause zu halten, ferner dass diejenigen, welche auf den Markt, wo die Exekution erfolgen soll, sich begeben und Letztere mit ansehen wollen, sich allen ungestümen Drängens schlechterdings enthalten. Sollte aber wider Erwarten, irgend Jemand dem entgegen handeln, so würde er die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten und unausbleibliche Strafe, sich selbst beimessen müssen.

Zur Sicherung des Publikum ist die Anordnung getroffen worden, dass am 27. August, von früh *sieben* Uhr an bis nach beendigter Exekution, die sämtlichen innern Stadt-Tore *für Wagen* gesperrt werden, auch Wagen den Marktplatz und die dahin führenden Straßen und Gassen schlechterdings nicht befahren dürfen, so wie, wegen der Lebensgefahr, die für die Untenstehenden aus dem Herabfallen der Ziegel und sonst erwachsen könnte, hiermit auf das gemessenste, und bei Vermeidung von Zehen Talern Strafe untersagt wird, in den Häusern um den Marktplatz herum und in dessen Nähe, die Dächer aufzudecken, oder gar Gerüste anzubringen, auch dürfen, während der Hinrichtung, auf dem ganzen Marktplatze und in den Straßen und Gassen in dessen Nähe, Wagen, Fässer und dergleichen für Zuschauer, schlechterdings nicht aufgestellt werden.

Leipzig am 23. August 1824.

Der Stadtmagistrat zu Leipzig

Text 4: Die Hinrichtung Woyzecks

Den 27. August. 1824.

wurde *Johann Christian Woydoeck*, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebrach(t) und auf erfolgte *Requisition* E. Wohllöbl. KriminalAmts hat der Gerichtsfron Nachstehendes dabei zu verrichten gehabt. Des Morgens gegen 8½ Uhr begaben sich der KriminalRichter aus dem KriminalAmt über den Naschmarkt aufs Rathaus in die Ratsstube, wobei der Gerichtsfron mit entblößten Schwerte in der rechten und dem weißen Stäbchen in der linken Hand, dem Zuge voranging. Um 9 Uhr verfügten sich der Herr KriminalRichter, die Herrn Schöppen und sämtliche Herrn *Assessores*, zu Hegung des peinlichen Halsgerichts aus der Ratsstube auf die auf dem großen Rathaussaale errichtete Erhöhung, wobei der Gerichtsfron ebenfalls mit dem entblößten Schwerte und dem weißen Stäbchen den Zug eröffnete, beides auf den Tisch des Herrn KriminalRichters legte, und sich alsdann auf die zwote Stufe der Erhöhung, mit dem Gesicht nach der großen Rathaustüre gewendet, stellte. Auf die Worte des Herrn KriminalRichters: ›Gerichtsfron, rufet aus, dass das peinliche Halsgericht geheget werden soll nach peinlicher Art, wie es sich eignet und gebühret‹ ging der Gerichtsfron an den Tisch des Herrn KriminalRichters, ergriff das Schwert, begab sich wieder an die Stufen und rufte nach der großen Rathaustreppe gewendet aus: ›Auf Befehl des Herrn KriminalRichters der Stadt Leipzig, Dr. Christian Adolph Deutrich. Es soll das peinliche Halsgericht geheget werden wie Recht ist und Gebrauch nach peinlicher Art, wie es sich eignet und gebühret. Der ist verfallen harter Strafe, wer es wagt das Gericht zu stören.‹ Hierauf legte er das Schwert an seinen vorigen Ort und nahm seinen Platz wieder ein. Nach den Worten des Herrn KriminalRichters: ›Gerichtsfron, lasset den *Inquisiten* vorführen‹ wurde derselbe von dem Gerichtsfron abgeholt. Desgleichen nach den Worten: ›Gerichtsfron, rufet den Scharfrichter‹ wurde letzterer, welcher sich an der kleinen Rathaus Treppe befand, herbeigerufen. Endlich nach den Worten des Herrn KriminalRichters: ›Gerichtsfron, rufet aus ein sicheres Geleit für den Scharfrichter‹ rufte selbiger: ›Johann Christian Woydoeck soll dem Urteil und Höchsten Befehl zu Folge mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werden. Auf Befehl des Herrn KriminalRichters der Stadt Leipzig, D. Christian Adolph Deutrich rufe in dem Scharfrichter ein sicheres Geleit aus. Der ist verfallen des Gerichts Strafe, wer es wagt an ihn sich zu vergreifen.‹ Als der Inquisit zur Hinrichtung abgeführt wurde, begaben sich der Herr KriminalRichter auf den am Rathause befindlichen Altan, wo denn der Gerichtsfron ebenfalls, jedoch ohne Schwert voranging.

Text 5: Ein Augenzeuge berichtet

Der Leipziger Lehrer, Musiker und Gelegenheitsdichter Ernst Anschütz (1780–1861) berichtet in seinem Tagebuch:

»*Freitag, den 27. August (1824)*. Heiter und sehr warm. Hinrichtung des Delinquenten Woyzeck. Das Schaffott war mitten auf dem Markt gebaut. 54 Kürassiere von Borna hielten Ordnung um das Schaffott; das Halsgericht wurde auf dem Rathause gehalten. Kurz vor halb 11 Uhr war der Stab gebrochen, dann kam gleich der Delinquent aus dem Rathause, Goldhorn und Hänsel gingen zur Seite und die Ratsdiener in Harnisch, Sturmhaube und Piken voran, rechts und links; die Geistlichen blieben unten am Schaffott; der Delinquent ging mit viel Ruhe allein auf das Schaffott, kniete nieder und betete laut mit viel Umstand, band sich das Halstuch selbst ab, setzte sich auf den Stuhl und rückte ihn zurecht, und schnell mit großer Geschicklichkeit hieb ihm der Scharfrichter den Kopf ab, so dass er noch auf dem breiten Schwerte saß, bis der Scharfrichter das Schwert wendete und er herabfiel. Das Blut strömte nicht hoch empor; sogleich öffnete sich eine Falltür, wo der Körper, der noch ohne eine Bewegung gemacht zu haben auf dem Stuhl saß, hinabgestürzt wurde; sogleich war er unten in einen Sarg gelegt und mit Wache auf die Anatomie getragen. Alsbald wurde auch schnell das Schaffott abgebrochen, und als dies geschehen war, ritten die Kürassiere fort. Die Gewölbe, die vorher alle geschlossen waren, wurden geöffnet und alles ging an seine Arbeit. Dass Vormittags keine Schule war, versteht sich.«

Alle Texte aus: Georg Büchner, Werke und Briefe, Münchner Ausgabe, Hanser Verlag: München 1988, S. 602 ff.

Arbeitsaufträge:

Verfassen Sie aus den Angaben, die in den verschiedenen Texten zum historischen Mordfall Woyzeck gemacht werden, einen kurzen, fünfminütigen Bericht für das Radio. Denken Sie daran, dass ein solcher Beitrag einen Einstieg haben sollte, der die Zuhörer zum Hinhören verlockt.

Überlegen Sie, welche Informationen der Zuhörer braucht, welche aus der aktuellen Situation, welche aus der Vorgeschichte. Denken Sie auch an die Möglichkeiten des Radios, Interview-Beiträge oder Originalzitate von Personen einzubringen.

AB4:

Infotext: Woyzecks Erbsendiät

Die gesundheitliche Bedeutung der Erbsen

Erbsen wurden wahrscheinlich bereits in der Steinzeit angebaut. Die Erbse ist die älteste Nutzpflanze unter den Hülsenfrüchten und hat den höchsten Eiweißgehalt. Die ausgereiften und getrockneten Erbsen haben einen wesentlich höheren Eiweißgehalt (bis zu 23 %) und Kohlenhydratgehalt (48 %) als die grünen Samen. Diese enthalten lediglich 5 bis 7 % Eiweiß und 12 % Kohlenhydrate. Erbsen liefern darüber hinaus viel Vitamin B1, Ballaststoffe und Mineralien (Kalium, Magnesium und Eisen). 150 g Erbsen enthalten rund 104 kcal bzw. kJ.

Kohlenhydrate liefern dem Körper Energie, die für die Muskelarbeit, aber auch für viele andere Körperfunktionen benötigt wird. Kohlenhydrate beeinflussen auch den Blutzuckerspiegel. Erbsen enthalten bestimmte Kohlenhydrate, für die der menschliche Organismus keine Verdauungsenzyme besitzt. Dadurch können beim Genuss von Erbsen Blähungen entstehen.

Wenn man Erbsen beim Kochen stark erhitzt, zerfällt das Eiweiß, was bei einseitiger Ernährung durch Erbsen zu Proteinmangel führen kann. Folgen des Proteinmangels sind Wachstumshemmung, Abnahme der Muskulatur, Leistungsabfall, Durchfall, ein dicker Bauch und dünnes, blasses Haar.

Ein unregelmäßiger Blutzuckerspiegel kann zu Stimmungstiefs und Depressionen führen.

Aus: www.aok.de

Krankheitssymptome bei Woyzeck

»Woyzeck Er hat die schönste aberratio mentalis partialis, die zweite Species, sehr schön ausgeprägt.« (S. 14)

»Kerl Er ist ja kreideweiß.« (S. 16)

»Den Puls Woyzeck, den Puls, klein, hart, hüpfend, unregelmäßig.« (S. 16)

»Gesichtsmuskel starr, gespannt, zuweilen hüpfend. Haltung aufgerichtet, gespannt.« (S. 16)

»Wieviel Haare hat dir die Mutter zum Andenken schon ausgerissen aus Zärtlichkeit? Sie sind dir ja ganz dünn geworden, seit ein Paar Tagen, ja die Erbsen, meinen Herren.« (S. 23)

Arbeitsauftrag:

Übertragen Sie die Aussagen des Informationstextes auf die Krankheitssymptome, die sich bei Woyzeck zeigen. Was stellen Sie fest?

Fach: Deutsch Pflichtfach (3-stündig)

Lehrer: Klaile

Aufgaben bis Ostern